

Große Unterschiede

Wie in Ostdeutschland das Fach Religion unterrichtet wird

MICHAEL DOMSGEN

Der Brandenburger Streit um das Fach LER beherrscht die Schlagzeilen. Dabei wird übersehen, dass an den Schulen der vier anderen ostdeutschen Länder Religionsunterricht gegeben wird. Eine Übersicht gibt Michael Domsgen, Assistent am Religionspädagogischen Seminar der Universität Münster.

Wenn die Medien über die ethisch-religiöse Bildung in Ostdeutschland berichten, dann beschränken sie sich meist auf das Land Brandenburg. Das Fach „Lebensgestaltung-Ethik-Religion“ (LER) bewegt die Gemüter und lässt starke Emotionen aufkommen. Was von einigen als zukunftsweisendes religionspädagogisches Konzept betrachtet wird, das die Herausforderungen der Gegenwart konsequent aufnimmt, wird von anderen als höchst trügerisch und gefährlich angesehen, weil Religion dabei zur Religionskunde verkomme und keine bildende Kraft mehr entfalten könne. In der (berechtigten) Diskussion um den Brandenburger Sonderweg wird jedoch oft vergessen, dass der konfessionelle Religionsunterricht (RU) in vier der fünf sogenannten neuen Bundesländer eingeführt ist und erteilt wird.

Die Landesverfassungen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben den Religionsunterricht gemeinsam mit dem Ethikunterricht als ordentliches Lehrfach verankert. Damit übernehmen sie Artikel 7,3 des Grundgesetzes und modifizieren die dort getroffene Festlegung in Anwendung auf die Situation in Ostdeutschland. Neu ist die Bestimmung des Ethikunterrichts als ordentliches Lehrfach, das dem Religionsunterricht gleichgestellt ist.

Keine explizite Aussage zum RU enthält die Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns. Allerdings stellt Artikel 5 fest, dass die im Grundgesetz festgelegten Grundrechte Bestandteil dieser Ver-

Foto: epd

fassung sind. Damit gilt Artikel 7,3 GG unmittelbar.

Alle vier Länder verankern den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach, das in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften zu erteilen ist. Trotzdem gibt es bei den rechtlichen Bestimmungen auffälli-

LER-Unterricht an einer Schule in der Stadt Brandenburg.

ge Unterschiede. Am weitesten geht Sachsen-Anhalt mit seiner Wahlregelung. Hier wird bestimmt, dass die Schülerinnen und Schüler „entweder am Religionsunterricht oder am Ethikunterricht“ teilnehmen. Damit geht man über das Grundgesetz hinaus, das nur vom RU ausgeht.

Thüringen ist zurückhaltender. Zwar bestimmt das Schulgesetz auch hier Religion und Ethik als ordentliche Lehrfächer. Es spricht aber nicht von freier Wahl, sondern legt fest, dass Schülerinnen und Schüler, die einer Kirche angehören, am entsprechenden Religionsunterricht ihrer Konfession teilzunehmen haben. Eine gewisse Wahlregelung kennt aber auch Thüringen. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist grundsätzlich für alle offen. Wer sich davon abmeldet, nimmt am Ethikunterricht teil.

Das sächsische Schulgesetz vermerkt, dass der Religionsunterricht „nach Bekenntnissen getrennt“ zu erteilen sei. Der Ethikunterricht gilt als Ersatzfach für diejenigen, die sich vom RU abmelden. Ebenso ist es in Mecklenburg-Vorpommern. Dort heißt das Ersatzfach im Primar- und Sekundarbereich I „Philosophieren mit Kindern“ und im Sekundarbereich II „Philosophie“. Neu ist hier, dass die Unterrichtsfächer Evangelische und Katholische Religion sowie Philosophie „zeitweilig auch als Fächergruppe angeboten“ werden können.

Bei der praktischen Durchführung des Religionsunterrichts gingen die einzelnen Bundesländer durchaus eigene Wege. Sachsen und Thüringen begannen bereits im Schuljahr 1991/92 mit dem Unterricht im Fach Religion. Voraussetzung dafür war, dass sich die Kirchen bereit erklärten, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen per Gestellungsvertrag in die Schulen zu schicken, denn

An Mecklenburgs Schulen ist der Religionsunterricht akzeptiert. Aber es fehlen Lehrer.

staatliche Lehrkräfte gab es – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht.

Trotz komplizierter Startbedingungen hat sich der Religionsunterricht in den vier Ländern inzwischen weitgehend etabliert, auch wenn die Situation durchaus unterschiedlich ist.

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich die Zahl der Teilnehmenden am RU kontinuierlich erhöht. Nahmen – bezogen auf die Gesamtschülerzahl – im

Schuljahr 1996/97 12,7 Prozent am Religionsunterricht teil, waren es im Schuljahr 2000/2001 bereits 25,6 Prozent (24,5 Prozent evangelisch und 1,1 Prozent katholisch). Die Ersatzfächer „Philosophieren mit Kindern“ und „Philosophie“ wurde von 19,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen besucht. Da dieser Unterricht nicht immer erteilt werden kann, gibt es dafür einen „weiteren Ersatzunterricht“ im musisch-ästhetisch-künstlerischen Bereich, an dem 16,7 Prozent der Schülerschaft teilnimmt. Hier fällt die hohe Akzeptanz des Religionsunterrichts auf, wobei das Fach an Gymnasien und Grundschulen besser abgesichert ist als in anderen Schularten.

Noch kann der RU nicht flächendeckend angeboten werden (im Schuljahr 2000/2001 wurden 62 Prozent der Schulen erreicht). Es fehlen einfach ausgebildete Lehrkräfte. Um den steigenden Bedarf an Religionslehrerinnen und -lehrern abzusichern, ist an der Universität Rostock innerhalb des Diplomstudienanges Evangelische Theologie eine religionspädagogische Ausbildung eingerichtet worden. Eine entsprechende Vereinbarung, die bislang bundesweit einmalig ist, wurde im Mai letzten Jahres zwischen dem Land und der mecklenburgischen Landeskirche unterzeichnet.

Im Freistaat Sachsen besucht ungefähr ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler den Religionsunterricht, wobei es bei den einzelnen Schularten durchaus Unterschiede gibt. In den Grundschulen nahmen im Schuljahr 2000/2001 21 Prozent der Schülerinnen und Schüler am evangelischen und 3 Prozent am katholischen RU teil, während 45 Prozent den Ethikunterricht besuchten. Keinen Unterricht im ethisch-religiösen Bereich erhielt ein Drittel der Kinder und Jugendlichen. An den Realschulen hat der Religionsunterricht einen schweren Stand. Lediglich 15,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler besuchten den evangelischen und 1,7 Prozent den katholischen RU. Dagegen nahmen im vergangenen Schuljahr 81 Prozent am Ethikunterricht teil. Auffällig ist, dass nur 1,5 Prozent der Schülerschaft keines der drei Fächer besucht, wobei zu beachten ist, dass nicht an allen Schulen auch alle drei Fächer angeboten werden. An den Gymnasien ist die Versorgung

bei weitem nicht so gut. Im Schuljahr 2000/2001 besuchten 26 Prozent der Schülerinnen und Schüler keinen Unterricht im ethisch-religiösen Bereich. Ungefähr 17 Prozent nahmen am evangelischen und reichlich 2 Prozent am katholischen Religionsunterricht teil. Der Ethikunterricht wurde von 55 Prozent der Schülerinnen und Schüler besucht.

Gute Lage in Thüringen

Eine wichtige Stütze bei der Erteilung des RU sind kirchliche Lehrkräfte, die über einen Gestellungsvertrag an den Schulen tätig sind. Sie unterrichten im Bereich der sächsischen Landeskirche ungefähr die Hälfte der Schülerinnen und Schüler.

Am weitesten werden die Fächer Religion und Ethik in Thüringen abgedeckt. Dort sank der Anteil derer, die weder den Religions- noch den Ethikunterricht besuchten von 65,4 Prozent im Schuljahr 1992/93 auf 4,4 Prozent im Schuljahr 2000/2001. An den Grund- und Regelschulen sowie an den Gymnasien nahmen 23 Prozent der Schülerinnen und Schüler am evangelischen und 7 Prozent am katholischen RU und 66 Prozent am Ethikunterricht teil. Dabei liegt der Anteil des Religionsunterrichts an Grundschulen und Gymnasien etwas über dem Durchschnitt, an den anderen Schulen etwas darunter.

Wie auch in den anderen Bundesländern ist die Lage an den berufsbildenden Schulen wesentlich komplizierter. Dort sind die Anteile des Religionsunterrichts verschwindend gering (evangelisch: 2,7 Prozent, katholisch: 0,1 Prozent). 15,7 Prozent besuchen den Ethikunterricht.

Bei den Unterrichtenden stellen die evangelischen Kirchen per Gestellungsvertrag ungefähr ein Viertel der Lehrkräfte. So unterrichteten im Schuljahr 1999/2000 988 staatliche und 239 kirchliche Lehrkräfte.

Am schwierigsten gestaltet sich die Lage des Religionsunterrichts in Sachsen-Anhalt. Von einer vollständigen Versorgung der öffentlichen Schulen ist man weit entfernt. Zwar hat sich auch hier einiges verbessert, aber auf niedrigem Niveau. So besuchten im Schuljahr

1999/2000 von allen Schülerinnen und Schülern ungefähr 30 Prozent den Ethikunterricht, 5,7 Prozent den evangelischen und 0,5 Prozent den katholischen RU. Dabei gab es einen Wahlpflichtbereich in diesem Schuljahr vollständig nur an 106 von insgesamt 1396 öffentlichen Schulen. Auch in Sachsen-Anhalt zeigt sich die schon in den anderen Ländern zu beobachtende Tendenz, dass der Religionsunterricht an den Grundschulen (rund 10 Prozent) und Gymnasien (rund 12 Prozent) besser besucht wird als an den Sekundarschulen (4 Prozent). Um dem eklatanten Mangel an Lehrkräften zu begegnen, unterstützen die Kirchen die Unterrichtsversorgung durch kirchliche Lehrkräfte. Im Schuljahr 1999/2000 waren das insgesamt 264 Personen (evangelisch 215; katholisch 49).

Um die ethisch-religiöse Bildung im Land voranzutreiben, hatte die Regierung eine Expertengruppe eingesetzt, die im letzten Jahr ihre Arbeitsergebnisse vorstellte. Dabei wird die Situation im Land eingehend analysiert und es werden Vorschläge zur Verbesserung der ethischen und religiösen Bildung unterbreitet, die nicht nur für Sachsen-Anhalt, sondern für den Religionsunterricht insgesamt von Bedeutung sind.

Insgesamt gesehen hat sich der Religionsunterricht in den vier genannten Bundesländern konsolidiert. Natürlich gibt es deutliche regionale Unterschiede in der Akzeptanz des Faches. Das hängt von verschiedenen Faktoren ab – nicht zuletzt von den agierenden Personen. Die Einführung von LER steht nicht zur Diskussion. Denn es ist deutlich geworden, dass die gleichberechtigten Fächer Ethik und Religion gute Voraussetzungen für eine fundierte ethische und religiöse Bildung bieten.

Besonderes Interesse verdienen hier Überlegungen aus Mecklenburg-Vorpommern sowie aus Sachsen-Anhalt zur Konzeption einer Fächergruppe (evangelische Religion, katholische Religion, Ethik). Sie könnten auch deutschlandweit von Bedeutung sein, weil sie die Impulse aus der EKD-Denkschrift „Identität und Verständigung“ konstruktiv aufnehmen und dies in die Schulwirklichkeit zu übersetzen versuchen. ◀